99110057261000

Tiergehege: Erweiterung oder wesentliche Änderung anzeigen

Heruntergeladen am 27.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/123792019/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110057261000
Leistungsbezeichnung I	Tiergehege: Erweiterung oder wesentliche Änderung anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Erweiterung oder wesentliche Änderung eines Tiergeheges anzeigen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Gehegewild, Tierhaltung, Artenschutz, Wildtierhaltung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.10.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/__43.html https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/__43.html
Teaser	Sie müssen die Erweiterung oder wesentliche Änderung eines Tiergeheges der unteren Naturschutzbehörde anzeigen.
Volltext	Bevor Sie mit der Erweiterung oder wesentlichen Änderung eines Tiergeheges beginnen, müssen Sie das Vorhaben mindestens ein Monat vorher anzeigen. Dazu reichen Sie die notwendigen Informationen bei der unteren Naturschutzbehörde ein. Zur Einhaltung des Arten- und Naturschutzes im Zuge der Erweiterung oder wesentlichen Änderung des Tiergeheges kann die untere Naturschutzbehörde Anordnungen erlassen.
Erforderliche Unterlagen	• Anzeige der Erweiterung oder wesentlichen Änderung • ggf. Lageplan
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Zeigen Sie die Erweiterung oder wesentliche Änderung des Tiergeheges mindestens einen Monat im Voraus bei der unteren Naturschutzbehörde an. Sie können die Anzeige per Online-Formular, E-Mail oder Post einreichen. Die untere Naturschutzbehörde prüft Ihre Angaben aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Sollten Sie die Voraussetzungen für die Erweiterung oder wesentliche Änderung des

Modul	Sachverhalt
	Tiergeheges nicht erfüllen, kann die untere Naturschutzbehörde entsprechende Anordnungen erlassen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	• Anzeigefrist: mindestens 1 Monat vor der Erweiterung oder wesentlichen Änderung des Tiergeheges
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Da es sich um ein Anzeigeverfahren handelt, werden keine Verwaltungsentscheidungen getroffen, gegen die ein Rechtsbehelf eingelegt werden könnte.
Kurztext	• Erweierung oder wesentliche Änderung eines Tiergeheges anzeigen • Anzeigepflicht: mindestens ein Monat im Voraus • dauerhafte Errichtung im Zeitraum von mindestens sieben Tagen im Jahr • Tierhaltung außerhalb von Wohn- und Geschäftsgebäuden • Einhaltung von Arten- und Naturschutz • zuständig: untere Naturschutzbehörde
Ansprechpunkt	untere Naturschutzbehörde
Zuständige Stelle	untere Naturschutzbehörde
Formulare	• Formulare/Online-Dienste vorhanden: nein • Schriftform erforderlich: nein • Formlose Antragsstellung möglich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Animal enclosure: Show extension or significant change, Tiergehege: Erweiterung oder wesentliche Änderung anzeigen